TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2022/0725

Datum: 03.08.2022

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	25.08.2022	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln
hier: Stellungnahme der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Meckenheim wie folgt zu beschließen:

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplanentwurf wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung des Regionalplanes bei der verfahrensführenden Regionalplanungsbehörde/Bezirksregierung Köln fristgerecht einzureichen.

Begründung

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 05.Sitzung am 10.Dezember 2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk Köln beschlossen. Die Regionalplanungsbehörde wurde beauftragt, das Aufstellungsverfahren vgl. § 9 Abs.2 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 19 Landesplanungsgesetz NRW (LPlG)) durchzuführen.
Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Öffentlichkeit sowie die in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen **in der Zeit vom 07. Februar bis 31. August 2022** Stellungnahmen zu der Planunterlage, die aus textlichen Festlegungen, zeichnerischen

Festlegungen, Begründung und Umweltbericht besteht, vorbringen können.
(Abruf-Link für die Unterlagen: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/beteiligung_regionalplanung/index.html)

Die Regionalplanungsbehörde hat die Stadt Meckenheim mit Mail vom 26. Januar 2022 als beteiligte öffentliche Stelle über den Start des formellen Neuaufstellungsverfahrens informiert.

Die Verwaltung hat alsdann in beiden bisherigen Sitzungen des ersten Halbjahres des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr die Gremien informiert, indem am 10. März 2022 (Sitzungsvorlage M/2022/0585) über den Start in das formelle Verfahren der Neuaufstellung des Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk Köln berichtet wurde, sowie am 19. Mai 2022 (Sitzungsvorlage I/2022/0659) eingehend über die relevanten Inhalte der Neuaufstellung und deren Auswirkungen sowie des geplanten Ablaufs der Ausarbeitung der Stellungnahme informiert wurde.
Nach der Sitzung fand im Juni 2022 die geplante inhaltliche Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu den landschaftsbezogenen Festlegungen statt, von der eine insgesamt positive Rückkopplung zu den vorgebrachten Bedenken erfolgte.

Die Stadt Meckenheim hat im Rahmen des formellen Verfahrens zur Beteiligung der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Möglichkeit bis spätestens **31. August 2022** Ihre Stellungnahme zu den Planunterlagen abzugeben.

Im Ergebnis der Ausarbeitung innerhalb der Fachbereiche der Stadtverwaltung und der weiteren Abstimmungen ist die nun vorliegende Stellungnahme so aufgebaut, dass diese sich aus sog. Hinweisen und Anpassungsempfehlungen zusammensetzt.

Die **Hinweise** enthalten keine konkreten Änderungswünsche an den Offenlageentwurf, sondern umfassen vielmehr Empfehlungen zu verfahrenstechnischen Aspekten. Die Hinweise beziehen sich auf:

- die Darstellung von Flächen des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in der Stadt Meckenheim,
- die Bedarfsberechnung für Wohnflächen,
- die unzureichende Beteiligung zu dem Thema „Freiraum" und
- die Darstellung der regionalen Flächen für Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB).

Die **Anpassungsempfehlungen** sind hingegen stets verbunden mit einem konkreten Änderungswunsch hinsichtlich der zeichnerischen oder textlichen Festlegungen. Die Anpassungsempfehlungen beziehen sich auf:

- die Darstellung der Lüftelberger Straße als ASB-Fläche,
- die Entnahme eines Regionalen Grünzugs an zwei Stellen,
- die Korrektur fehlender Quellenangaben
- die Entnahme eines Bereiches zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung.
- die Aufnahme eines Bereiches zum Schutz der Natur
- die Aufnahme der L 163n in die zeichnerische Festsetzung,

Die Stellungnahme wird komplettiert durch Anlagen, in welcher die Anpassungsempfehlungen räumlich verortet sind.

Meckenheim, den 03.08.2022

Alexander Schäfer	Waltraud Leersch
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiterin

Anlagen:
Anlage 1 Stellungnahme der Stadt Meckenheim
Anlage 2 Anlage 1-7 zur Stellungnahme

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen